

Antragspaket öffentliche Toiletten und Hygiene in der Altstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02733 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17923

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 23.10.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02733 (Anlage) beschlossen.

Es wird beantragt, dass die Stadt München Maßnahmen ergreift, um die Toilettensituation in der Altstadt zu verbessern und die Lebensqualität der Anwohner zu erhöhen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt nach Abstimmung mit weiteren Fachstellen wie folgt Stellung:

In der Landeshauptstadt München stehen derzeit 166 öffentliche Toilettenanlagen zur Verfügung. Sie befinden sich in Stationen des ÖPNV, auf städtischen Friedhöfen, in Grünanlagen sowie an der Isar. Neben den Toiletten, die von der Stadt betrieben werden, gibt es in München weitere öffentliche Sanitäranlagen. Hier sind vor allem die Toiletten in den Bahnhöfen der Deutschen Bahn zu nennen, auf die die Stadt München jedoch keinen unmittelbaren Einfluss hat.

In der Altstadt befinden sich folgende öffentliche Toilettenanlagen:

- (1) Marienplatz, U-Bahnhof Sperrengeschoss (städtisch)
- (2) Marienplatz, Prunkhof im Rathaus (städtisch)
- (3) Odeonsplatz, Eingang Hofgarten (städtisch)
- (4) Sendlinger Tor Seitenflügel (städtisch)
- (5) Viktualienmarkt, Richtung Westenrieder- Ecke Frauenstr. (städtisch)
- (6) Karlsplatz, Stachuspassage (extern)
- (7) Isartor, S-Bahn-Sperrengeschoss (DB)

Im Bereich des Biergartens des Viktualienmarktes gibt es eine weitere Toilettenanlage. Diese ist nicht öffentlich, sondern Bestandteil des Nutzungsvertrages für den Biergarten. Die Art des Betriebs obliegt daher ausschließlich dem Betreiber des Biergartens. Die Stadt München (Märkte München) hat grundsätzlich keine Verfügungsgewalt über diese Toilettenanlage. Es ist ein Entgegenkommen des Betreibers, dass die Toiletten der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Toiletten für Kundinnen und Kunden (all Genders) des Viktualienmarkts befinden sich in der Abteilung VI Richtung Westenrieder- Ecke Frauenstraße. Die Anlage besteht aus einer barrierefreien Toilette (Zugang per Euro-Schlüssel), einem Abteil mit einer WC-Schüssel plus Pissoir und einem Abteil mit einer WC-Schlüssel.

An den Marktöffnungstagen von Montag bis Samstag ist am Viktualienmarkt von 6.00 Uhr bis 20.30 Uhr eine von den Märkten München (MM) beauftragte Firma vor Ort. Diese reinigt u. a. die Toiletten am Viktualienmarkt mehrmals am Tag. An Freitagen und Samstagen sind bereits zwei Personen im Einsatz. Zusätzlich ist die Marktaufsicht vor Ort, um ständig Verschmutzungen melden zu können.

Zu den vorgebrachten Punkten zur Verbesserung der öffentlichen Toiletten und der hygienischen Situation dürfen wir betreffend die städtischen Toilettenanlagen im ÖPNV (1) bis (4) wie folgt informieren:

1. Funktionssicherheit

Antrag: Öffentliche Toiletten sollen stets auf Funktionsfähigkeit überprüft werden

Stellungnahme:

Die öffentlichen Toilettenanlagen werden von der Stadtverwaltung bzw. den Stadtwerken München nicht selbst betrieben. Vielmehr wird die Betriebsführung über einen externen Dienstleister, die Firma HERING Sanikonzept GmbH, abgewickelt. Laut der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen obliegt dem Betreiber HERING die regelmäßige Kontrolle und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage. Hierzu zählen beispielsweise die Wartung, Inspektionen, Instandsetzungen, Verfolgen von Störmeldungen, Beheben von Störungen und Vandalismusschäden sowie die Reinigung. Die Reinigungsleistung umfasst die tägliche Unterhaltsreinigung, 1 x täglich nachts eine Intensiv-/Grundreinigung sowie Sonderreinigungen und Not-Einsätze.

Die Fa. HERING hat uns anlässlich des gegenständlichen BV-Antrags bestätigt, dass die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit durch ihr örtliches Serviceteam gewährleistet wird.

Fazit:

Die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Toilettenanlagen im ÖV-Bereich durch den Betreiber ist bereits vertraglich gewährleistet.

2. Öffnungszeiten

Antrag: Öffentliche Toiletten in der Altstadt sollen 24/7 geöffnet sein

Stellungnahme:

Die Öffnungszeiten der öffentlichen Toilettenanlagen in der Altstadt sind wie folgt ge- regelt.

(1) Marienplatz U-Bahnhof	täglich von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr	städtisch, ÖPNV
(2) Marienplatz Prunkhof	Personalbesetzte Anlage, wochentags 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr, samstags 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonntags/feiertags 10:00 bis 20:00 Uhr	städtisch, ÖPNV
(3) Odeonsplatz	täglich von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr	städtisch, ÖPNV
(4) Sendlinger Tor	täglich von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr	städtisch, ÖPNV
(5) Viktualienmarkt	an Marktöffnungstagen von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr	städtisch, Markt
(6) Karlsplatz (mit Nacht-WC)	24/7	extern
(7) Isartor	derzeit geschlossen wegen Vandali- musschaden	extern

Mit der Einführung des U-Bahn-Nachtbetriebs (Nächte Fr/Sa, Sa/So, vor Feiertagen) zum Fahrplanwechsel 2024/2025 hat die Stadt München geprüft, ob unter der Voraussetzung der bislang vereinbarten pauschalen Kostenerstattung eine durchgängige Öffnungszeit für alle bzw. für einige ausgewählte städtischen öffentlichen Toilettenanlage im ÖV-Bereich (Nrn. (1); (3) und (4)) eingerichtet werden kann. Die Betreiberfirma HERING hat der Ausweitung der Öffnungszeiten auf einen 24/7-Betrieb aus finanziellen und sicherheitsrelevanten Gründen jedoch nicht zugestimmt. Als Gründe wurden insbesondere Vandalismus, erhöhter Reinigungsaufwand sowie die Nutzung als Schlafplatz in Wintermonaten angeführt.

Den Erfahrungen der Betreiberfirma HERING zufolge entstünden erhebliche Kosten für den Unterhalt, da zum einen die notwendigen Reinigungszyklen stark ausgeweitet werden müssten und zum anderen durch die nächtliche Öffnung eine unkalkulierbare Anzahl an Vandalismusschäden nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem bieten öffentliche Toilettenanlagen gerade in den Wintermonaten wohnungslosen Menschen einen warmen und trockenen Schlafplatz. Dieser wird erfahrungsgemäß jedoch oftmals nicht ordentlich hinterlassen.

Neben den erhöhten Betriebskosten für die Toiletten fallen für die Stadt auch zusätzliche Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen an. Diese werden sowohl von der SWM-Konzernsecurity als auch von einem externen Sicherheitsdienst übernommen und umfassen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Hilflose Personen
- Notrufverfolgungen
- Betäubungsmittelverstöße
- Daueraufenthalte
- Sexualdelikte
- Hausrechtsverstöße

Angesichts der entstehenden Mehrkosten kann einem 24/7-Betrieb der städtischen ÖV-Toiletten in der Altstadt derzeit nicht zugestimmt werden. Die Referate der Landeshauptstadt München sind bereits seit einigen Jahren zu strenger Haushaltsdisziplin verpflichtet. Für eine Ausweitung der Öffnungszeiten stehen aktuell keine Finanzmittel zur Verfügung. Aufgrund der gesamtstädtischen Haushaltssituation ist eine Budgetaufstockung auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Fazit:

Ein 24/7-Betrieb der ÖPNV-Toilettenanlagen in der Altstadt kann aufgrund zusätzlicher Kosten und sicherheitsrelevanter Risiken nicht umgesetzt werden. Dem Antrag kann leider nicht entsprochen werden.

3. Digitaler Zugang und bargeldlose Bezahlung

Antrag: Zugang zu Toiletten über QR-Code System und digitaler Bezahlung

Stellungnahme:

Eine bargeldlose Bezahlung ist an den WC-Anlagen am Marienplatz (U-Bahnhof und Prunkhof), Sendlinger Tor und Karlsplatz eingeführt. Der Einlass zu den Toiletten erfolgt über Speedgates und ist möglich mit

- Bargeld (mit Wechselgeldrückgabe)
- Geldscheinen
- Debit-Karte
- Kreditkarte
- Handy

Die Toilettenanlage am Odeonsplatz ist kostenfrei zugänglich, da es sich um eine noch unsanierte Anlage handelt. Eine Toilettensanierung ist im zeitlichen Zusammenhang mit dem U-Bahnumbau geplant. Nach der Neuerrichtung wird dort ebenfalls ein entgeltpflichtiges, bargeldloses Zugangssystem eingeführt.

Die nichtstädtische Anlage Karlsplatz ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr geschlossen. In dieser Zeit steht nebenan ein Nacht-WC, zugänglich jedoch nur mit Münzzahlung, zur Verfügung.

Fazit:

Ein Zugang über bargeldlose Bezahlmöglichkeiten ist an den Anlagen Marienplatz (U-Bahnhof und Prunkhof), Sendlinger Tor und Karlsplatz (bis 22:00 Uhr) umgesetzt. Die Anlage am Odeonsplatz ist derzeit kostenfrei zugänglich. Ein separates QR-Code-System ist daher nicht erforderlich.

4. Ausschilderung und Sichtbarkeit

Antrag: Die öffentlichen Toiletten sollen präsent und gut ausgeschildert werden

Stellungnahme:

Wichtig für die Münchnerinnen und Münchner sowie die Gäste der Stadt ist eine verlässliche Orientierung und das Auffinden der nächstgelegenen Sanitäranlage. Dies wird unterstützt durch folgende Maßnahmen:

- Alle öffentlichen WC-Anlagen, die entweder direkt durch die SWM/MVG, die DB oder in Kooperation mit Dritten an Verkehrsstationen betrieben werden, sind in die Wegeleitungssysteme integriert. Die Toiletten der MVG sind über Beschilderungen am Bahnsteig und im Bahnhof gekennzeichnet.
- In der Innenstadt sind auf den neu errichteten Informationsstelen die Standorte von öffentlichen Toiletten verzeichnet.
- Über muenchen.de lässt sich der Standort der nächstgelegenen öffentlichen Toiletten anzeigen.
- Der GeodatenService München hat die Online-Anwendung „WC-Finder“ entwickelt, die die Toilettenstandorte im Hoheitsbereich der Stadt München darstellt. Für externe Akteur*innen besteht die Möglichkeit, über eine zugriffs geschützte GeoPortal-Instanz selbstverantwortlich weitere (nichtstädtische) WC- Standorte in den WC-Finder einzupflegen. Der WC-Finder steht den Nutzenden als responsive Webanwendung kostenfrei zur Verfügung. Die dargestellten Toilettenstandorte werden zudem als Opendata-Datensatz im Münchner Opendata-Portal bereitgestellt und können so in weiteren, auch kommerziellen, Anwendungen genutzt werden.

Das Baureferat hat bisher an zwei Standorten in den Jahren 2024 und 2025 zusätzliche Hinweise auf öffentliche Toilettenanlagen montiert: Sendlinger-Tor-Platz (Altstadt) und Walter-Sedlmayr-Platz (Feldmoching).

Es liegen dem Baureferat keine Erkenntnisse oder Rückmeldungen vor, ob die Beschilderung tatsächlich eine positive Wirkung erzielt und beispielsweise das

bemängelte, wilde Urinieren am Walter-Sedlmayr-Platz aufgrund der Hinweise abgenommen hat.

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltsslage ist es dem Baureferat derzeit nicht möglich, zusätzlich zu den neu errichteten Informationsstelen noch ein weiteres Beschilderungskonzept auf die gesamte Altstadt auszuweiten und zu unterhalten.

Das Baureferat als Straßenbaulastträgerin ist nach § 45 Abs. 5 StVO lediglich verpflichtet, die durch die Verkehrsbehörde angeordneten Beschilderungen aufzustellen und zu unterhalten. Es fehlen jedoch die Kapazitäten, die die Umsetzung von zusätzlichen freiwilligen Leistungen ermöglichen würden.

Fazit:

Die Auffindbarkeit der öffentlichen Toiletten in München ist mit den oben genannten Angeboten bereits umfassend gewährleistet. Sie erfolgt über Informationsstelen, integrierte Wegeleitungssysteme sowie digitale Angebote wie den WC-Finder und muenchen.de. Damit wird dem Anliegen weitgehend entsprochen.

5. Meldeportal für Hygienemängel

Antrag: Zur Einrichtung eines Beschwerdeportals für Hygienemängel (Wildpiesler und Fäkalien) mit 24h-Reaktionszeit

Stellungnahme:

Bei Hygienemängeln in den städtischen ÖPNV-Anlagen ist der Kundenservice der Betreiberfirma HERING ist 24/7 über die Servicetelefonnummer 089-54369744 zu erreichen. Im Falle einer Verunreinigung o.Ä. ist mit HERING vereinbart, dass eine Einsatzkraft innerhalb von 30 Minuten am Einsatzort sein muss.

Jegliche Verunreinigungen an der Oberfläche können schon jetzt über die Onlineplattform "Mach München besser!" gemeldet werden (<https://machmuENCHENbesser.de/>). Die Plattform ist kostenfrei und öffentlich für alle verfügbar. Sie kann über den Browser auf dem Smartphone, Tablet und auch am Desktop-PC genutzt werden. Die Meldungen werden vom Baureferat schnellstmöglich bearbeitet und die Verunreinigungen entfernt.

Fazit:

Ein zusätzliches Beschwerdeportal ist nicht erforderlich, da bereits funktionierende und schnelle Melde- und Reaktionswege bestehen.

6. Sanierung der WC-Anlage Isartor

Antrag: Die öffentliche Toilette am Isartor/S-Bahn Untergeschoss soll ansprechend und zeitgemäß wie am Hauptbahnhof umgebaut werden

Stellungnahme der DB InfraGO AG:

Die Sanitäranlage am Isartor ist derzeit wegen eines umfangreichen Vandalismus-

schadens geschlossen. Es wurden bereits verschiedene Dienstleister zur Angebotsabgabe für eine umfassende Instandsetzung beauftragt. Leider liegen noch keine finalen Angebote vor, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage zum weiteren Zeitplan getroffen werden kann. Hierbei handelt es sich nur um eine überbrückende Instandsetzung.

Im Rahmen der aktuell laufenden Baumaßnahme an dem Bahnhof (Erneuerung der Anlagentechnik, Brandschutzzertifizierungen) wird auch die Verteilebene saniert. Hierbei wird auch die WC-Anlage neu gebaut und dann den aktuellen Standards entsprechen.

Fazit:

Die WC-Anlage am Isartor wird im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen der Deutschen Bahn neu gebaut und wird dann den aktuellen Standards entsprechen.

7. Speziallack gegen Wildpinkler an Hotspots

Antrag: An prominenten Stellen (Hausmauern etc.), die den Anwohnern bekannt sind, soll ein Speziallack angebracht werden, der den Urinstrahl direkt an den Verursacher zurückschickt. Samt Anbringung eines Warnschildes.

Stellungnahme des Baureferats:

Die Landeshauptstadt München kann grundsätzlich nur an eigenen Objekten tätig werden. Eine Ausweitung der Zuständigkeiten oder Tätigkeiten auf Objekte Dritter ist nicht vorgesehen bzw. nicht möglich. Arbeiten, die über den eigenen Objektbestand hinausgehen, liegen weder rechtlich noch organisatorisch in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München. Diese erfordern zusätzliche Genehmigungen, Koordinierungen mit Dritten sowie grundsätzliche Rechts- und Haushaltsprüfungen. In der Praxis bedeutet dies, dass Maßnahmen, die nicht im städtischen Eigentum sind, nur im Rahmen separater Absprachen, Rechtssicherungen und ggf. gesetzlicher Vorgaben realisiert werden könnten.

Fazit:

Dem Antrag kann leider nicht zugestimmt werden. Die Stadtverwaltung setzt jedoch weiterhin auf bewährte Maßnahmen zur Sauberhaltung der öffentlichen Bereiche, wie regelmäßige Reinigungen und städtische Kontrollen.

8. Konzept zur Rattenbekämpfung in der Altstadt

Antrag: Es ist ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung der Ratten in der Altstadt zu entwickeln und umzusetzen

Stellungnahme des Gesundheitsreferats:

Bewährte Vorgehensweisen zur Bekämpfung und Eindämmung von Rattenpopulationen in der Innenstadt bestehen bereits. Das Gesundheitsreferat veranlasst dort, wo Befälle bekannt werden, unverzüglich die notwendigen Schädlingsbekämpfungsmaß-

nahmen und überwacht den Bekämpfungserfolg bis zur nachhaltigen Befallsfreiheit.

Auf Privatgrundstücken werden die dafür verantwortlichen Personen angehalten, in eigener Verantwortung für die nötige Bekämpfung zu sorgen. Sofern notwendig, wird die Bekämpfungspflicht auch zwangsläufig im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens kurzfristig angeordnet.

Um Befälle gar nicht erst entstehen zu lassen, gibt es zudem Vorsorgekontrollen. So werden befallssensible Innenstadtörtlichkeiten (z. B. Erholungs- und Grünflächen, Areale mit hoher Dichte an Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben, sonstige belebte Plätze, die Nist- und Nahrungsmöglichkeiten bieten) meldungsunabhängig in regelmäßigen Zeitintervallen von den Hygienekontrolleuren des Gesundheitsreferats überprüft. Zudem leistet das Gesundheitsreferat vielseitige Aufklärungs- und Informationsarbeit, wenn in der Altstadt ansässige Bürgerinnen und Bürger oder Gewerbetreibende mit der Thematik konfrontiert sind. Hilfreich sind hier insb. Hinweise zur sachgerechten Entsorgung von Lebensmittelabfällen und Speiseresten und ein entsprechendes Monitoring.

Nicht zielführend und infektionsschutzrechtlich unzulässig sind indes präventive flächendeckende Dauerbekämpfungsmaßnahmen. Diese würden dazu führen, dass die Wirksamkeit der Ködermittel abnimmt und sich Resistenzen bei bestehenden Rattenpopulationen entwickeln würden. Unabhängig davon könnte sich die mit flächendeckenden Maßnahmen verbundene Sichtbarkeit der Rattenbekämpfung nachteilig auf das Image der Münchner Innenstadt und das Wohlbefinden von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Besuchsgästen auswirken.

Fazit:

Die Stadt verfügt bereits über ein etabliertes und wirksames Konzept zur Bekämpfung von Ratten in der Altstadt. Dieses umfasst sowohl akute Bekämpfungsmaßnahmen bei gemeldeten Befällen als auch regelmäßige Vorsorgekontrollen an risikobehafteten Orten.

Zusammenfassung:

Die Initiative zur Stärkung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum begrüßen wir ausdrücklich und bedanken uns für die Hinweise und Anregungen.

Die eingereichten Anliegen spiegeln ein legitimes Interesse der Anwohnerschaft an der Verbesserung von Sauberkeit, Hygiene und Lebensqualität in der Altstadt wider. Die Vorschläge sind nachvollziehbar, einige bereits in Umsetzung oder durch bestehende Maßnahmen abgedeckt. Dem Anliegen nach einer 24/7-Öffnung der öffentlichen Toiletten in der Altstadt und dem Anbringen eines Speziallacks gegen Wildpinkeln kann leider nicht entsprochen werden, da hierfür die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat (Märkte München), dem Baureferat, dem Gesundheitsreferat, der SWM/MVG und der DB InfraGO AG abgestimmt. Das Mobilitätsreferat hat den Sitzungsvorlagenentwurf zur Kenntnis erhalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02733 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, das GSR, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Hinsichtlich der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Toilettenanlagen, der bargeldlosen Bezahlung des Nutzungsentgelts, der Ausschilderung und Auffindbarkeit von öffentlichen Sanitäranlagen sowie der Möglichkeit zur Meldung von Hygienemängeln wird der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02733 bereits entsprochen.

Die Stadt verfügt bereits über ein etabliertes und wirksames Konzept zur Bekämpfung von Ratten in der Altstadt. Insoweit wird der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02733 bereits entsprochen

Die öffentliche Toilette am S-Bahnhof Isartor wird im Rahmen der aktuell laufenden Baumaßnahme im Bahnhof neu errichtet. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02733 wird entsprochen.

Hinsichtlich dem Anliegen nach einer 24/7-Öffnung von Sanitäranlagen sowie dem Anliegen zur Anbringung eines Speziallacks gegen Wildpinkeln an speziellen Orten kann der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02733 nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02733 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier
Vorsitzende des BA 01

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5-SG1 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen \Ba01\1E02733_Toiletten\Beschluss\BV_BA01_2025-10-23 Entwurf.rtf)
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An Ihm@swm.de (bitte an den Bereich Mobilität weiterleiten)
An KR-GL-GL1-BW
An IM-KIM-SG Märkte
An BAU-T21
An BAU-GZ1
An GSR-RK-KVA-IHG2
An das MOR
An DB InfraGO AG
z.K.

Am